

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00389/2022

Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde

Beschlüsse:

28.03.2022	Stadtvertretung
023/StV/2022	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Hundesatzung bzw. deren § 6 (Steuerbefreiung) dahingehend anzupassen, dass künftig auch „ausgebildete

Assistenzhunde“ steuerbefreit sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen